



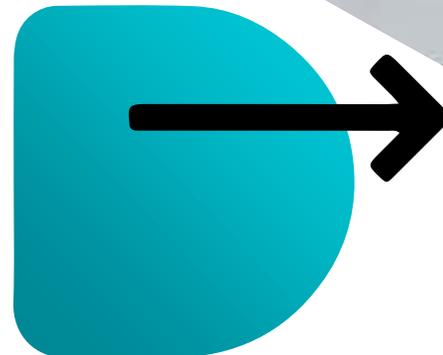
DENEFF EDL\_HUB – Die starke Stimme der Energiewendedienstleistung

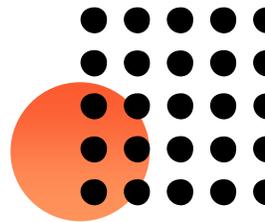
# LIVE-Update: AVB FernwärmeV im Gespräch

Berlin | 5. August 2024 | **intern / vertraulich**



Jerome Brouillet DPA





---

## 00 Begrüßung

---

**01 Wärmemarktregulierung – in der Sommerpause geht's weiter bei der AVB FernwärmeV Novellierung – kurze Einordnung in 5 min (Karsten/Rüdiger)**

---

**02 AVB FernwärmeV Novellierung: die wichtigsten Punkte gemeinsam im Textdurchlauf ( ca. 45 min)**

---

**03 AVB FernwärmeV Novellierung: wie wir die Investitionen in die Dekarbonisierung der Wärmenetze in der AVB FW am besten Absichern können: § 1, § 3, § 24, § 32 ( ca. 45 min)**

---

**04 AVB FernwärmeV Novellierung: In 6 Wochen alles für die Abrechnung auch in der Wärme- § 25**

---

**05 Diskussion**

# Tagesordnung



# TO 1: Die Wärmemarktregulierung muss auf die neuen Rahmenbedingungen angepasst werden – die Teilnehmer des EDL\_HUB sind seit Mai 2024 vorbereitet!

## Situation

1. Die **Wärmemarktregulierung hat durch das WPG und GEG** neue Rahmenbedingungen geschaffen. 65%EE nach GEG und die Dekarbonisierung der leitungsgebundenen Wärme bringen neue Brennstoffe und Investitionen.
2. Angesichts steigender Preise rücken **Preisbildungs- und Preisänderung** und **CO2-Bilanz** in den Fokus des Interesses wichtiger Nutzergruppen (Wohnungs- und Immobilienwirtschaft sowie Endverbraucher)

## Lösung:

1. Die **Wärmemarktregulierung muss nun** die Voraussetzungen schaffen, dass die politischen Zielsetzungen auch in der Wärmemarktregulierung umgesetzt werden können: Preisanpassung und –Bildung (§ 24) und Absicherung der Investitionen.
2. Nun geht es in der Sommerpause 2024 mit der **AVBFernwärmeV** los, die **WärmelieferVO** ist noch nicht absehbar.



# TO 1: Der DENEFF EDL\_HUB hat am 14. Mai in seinem **AVBFernwärmeV – Fachworkshop** eine gemeinsame Position abgestimmt

Situation	Problem	Lösungsvorschlag EDL_HUB
 <b>§1 Sonderbedingungen</b>	a) Ausnahmen für besondere Netze b) Vertragslaufzeiten sollen nach Wunsch Verbraucherschutz reduziert werden	a) Definitionen RED II, Berliner KSGesetz ... b) Wettbewerbsfähigkeit durch kurze und lange Laufzeiten
 <b>§3 Reduzierung bzw. Kündigung von Leistung</b>	Kapitalrückfluss gestört (GP, LP), dies ist besonders in EDL-Verträgen kritisch	Kapitalfluss in der ersten Vertragsperiode absichern (Kompensationslösung EDL_HUB) ggf. auch nach OLG Frankfurt 2013
 <b>§3 Voraussetzung für Kündigung /Reduzierung von Leistung</b>	Unklare Voraussetzungen und Nachweisverfahren für den Einsatz von EE	Ausschließen/verbindlicher Nachweis für die Ersatzinvestition anhand GEG/WPG Energieeffizienzinvestitionen immer möglich
 <b>§24 Preisanpassung und Preisstrukturen</b>	Preis-Cap-Diskussion vermeiden Neue Verträge bei Umstellung Preisanpassung VZBV Papier zur Preisanpassung (echte Situation)	Preis-Cap ausschließen Reduzierung Risiko „Neue Verträge“
 <b>§32 Vertragslaufzeiten</b>	VZBV strebt kurze Laufzeiten an, die aber Wirtschaftlichkeit und Bezahlbarkeit der Wärme belastet.	Wahlmöglichkeiten als Kompromiss (5 / 20 + Jahre) mit dem Ziel die Laufzeiten so flexibel zu halten, dass sowohl Instandhaltungsaufwand/Ausfallrisiko des EDL aber auch Bezahlbarkeit gegeben sind

# Investitionen wieder sicher machen mit dem „EDL\_HUB Paragraph § 3 (5)“ – Der DENEFF EDL\_HUB hat die Kompensationsregelung in (5) und die Sonderrolle der EDL geprägt und mit dem BMWK und dem Verbraucherschutz abgestimmt.

## Situation

- In der AVB-Novelle 2021 erhielten Verbraucher/Verbraucherinnen die Möglichkeit Leistungswerte teilweise oder ganz zu reduzieren.
- Dies hat zu starker Verunsicherung beim Rückfluss von Investitionen über den Grundpreis geführt.
- Gerade für die nun notwendigen Investitionen in die grüne Wärme sind Unsicherheiten beim Kapitalrückfluss für EDL-Unternehmen besonders gefährlich.

## Lösung: Großer Gewinn für die Teilnehmer des EDL\_HUB

- Die Kompensationsregelung legt fest, dass Wärmenetze bis 20 MW bei Reduzierung der Leistung in der ersten Vertragsperiode der Wärmelieferung weiterhin vom Verbraucher die Zahlungen für die Kapitalbereitstellungen zu leisten.
- **Damit kann es dem EDL\_HUB gelingen, das erste Mal die Rolle und die Investitionen der EDL im Wärmemarkt innerhalb der AVB besonders abzusichern.**



# TO 1: **So geht's weiter:** Der EDL\_HUB bereitet die Stellungnahme vor – Grundlage sind die Ergebnisse vom 14.5.2024 und der Diskussion heute

1. Die Novelle der AVBFernwärmeV 2021 hat gezeigt, dass die Zielgruppen die Wärmemarktregulierung stark beeinflussen können.
2. Auch in der Novelle 2024 wird der Bundesrat und die Position der Energie-, Verbraucherschutz- und Bauministerien der Länder eine zentrale Rolle spielen.
3. Daher stehen wir gemeinsam mit dem DIHK, ZIA und VZBW im steten Austausch zu den Handlungsoptionen.
4. Die Schritte zur und nach der Stellungnahme haben wir wie folgt geplant:
  1. BMWK lädt ein zur Verbändeanhörung (30. Juli 2024)
  2. DENEFF EDL\_HUB Teilnehmer Abstimmung 5. August 2024
  3. DENEFF EDL\_HUB Stellungnahme bis vorr. 9. August 2024 mit Gelegenheit zur Kommentierung bis 15. August 2024
  4. DENEFF EDL\_HUB konsolidiert 19. August 2024 noch einmal last call in die Runde der Teilnehmer, Abgabe 20. August 2024 12.00 Uhr

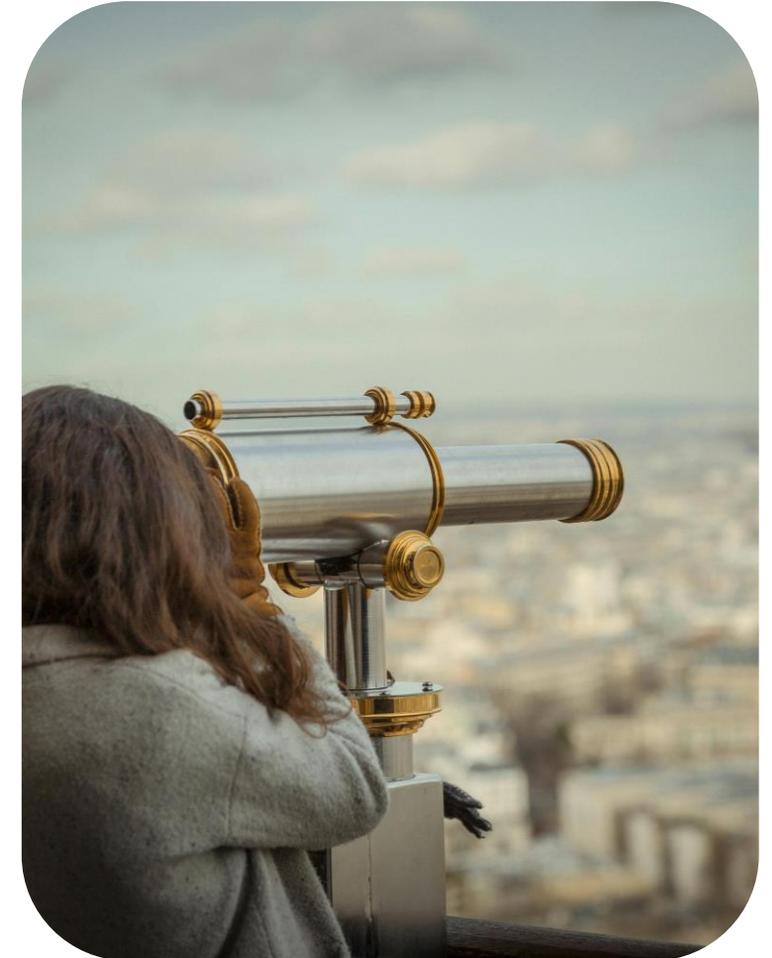
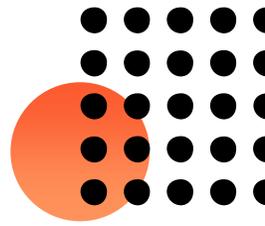


Foto von James Frid auf pexels



---

## 00 Begrüßung

---

**01 Wärmemarktregulierung – in der Sommerpause geht's weiter bei der AVB FernwärmeV Novellierung – kurze Einordnung in 5 min (Karsten/Rüdiger)**

---

**02 AVB FernwärmeV Novellierung: die wichtigsten Punkte gemeinsam im Textdurchlauf ( ca. 45 min)**

---

**03 AVB FernwärmeV Novellierung: wie wir die Investitionen in die Dekarbonisierung der Wärmenetze in der AVB FW am besten Absichern können: § 1, § 3, § 24, § 32 ( ca. 45 min)**

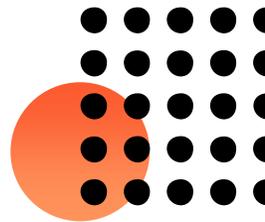
---

**04 AVB FernwärmeV Novellierung: In 6 Wochen alles für die Abrechnung auch in der Wärme- § 25**

---

**05 Diskussion**

# Tagesordnung



---

## 00 Begrüßung

---

## 01 Wärmemarktregulierung – in der Sommerpause geht's weiter bei der AVB FernwärmeV Novellierung – kurze Einordnung in 5 min (Karsten/Rüdiger)

---

## 02 AVB FernwärmeV Novellierung: die wichtigsten Punkte gemeinsam im Textdurchlauf ( ca. 45 min)

---

## 03 AVB FernwärmeV Novellierung: wie wir die Investitionen in die Dekarbonisierung der Wärmenetze in der AVB FW am besten Absichern können: § 1, § 3, § 24, § 32 ( ca. 45 min)

---

## 04 AVB FernwärmeV Novellierung: In 6 Wochen alles für die Abrechnung auch in der Wärme- § 25

---

## 05 Diskussion

# Tagesordnung

# Ein wesentliches Ziel des EDL\_HUB ist es die Investitionen der EDL langfristig abzusichern – heute wollen wir einen Ansatz diskutieren

## § 1 Besondere Vereinbarung

erlauben u.a. längere Vertragslaufzeiten- dies kann dazu beitragen hohe Investitionen in die Dekarbonisierung vorhandener Netze und den Bau neuer Anlagen bezahlbar für die Verbraucher zu finanzieren.

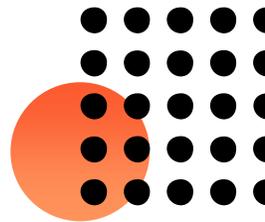
## § 3 (5), (6) Kompensationsregelung

kann die Investitionen speziell für die EDL langfristig gegenüber Leistungsreduzierungen absichern

## § 24 Preisgleitklauseln auf neue Energieträger-Verhältnisse

anpassen und durch die Möglichkeit in § 24 die Preise ebenfalls anzupassen ergänzen

§ 32 ergänzen durch eine Regelung die die Investition von neuen Wärmeerzeugern nach § 70 ff GEG als neue Wärmelieferung definiert und damit die Möglichkeit für die Nutzung der Kompensationsregelung schafft



---

## 00 Begrüßung

---

## 01 Wärmemarktregulierung – in der Sommerpause geht's weiter bei der AVB FernwärmeV Novellierung – kurze Einordnung in 5 min (Karsten/Rüdiger)

---

## 02 AVB FernwärmeV Novellierung: die wichtigsten Punkte gemeinsam im Textdurchlauf ( ca. 45 min)

---

## 03 AVB FernwärmeV Novellierung: wie wir die Investitionen in die Dekarbonisierung der Wärmenetze in der AVB FW am besten Absichern können: § 1, § 3, § 24, § 32 ( ca. 45 min)

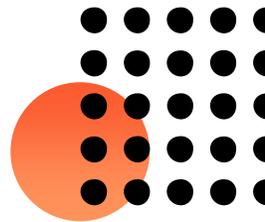
---

## 04 AVB FernwärmeV Novellierung: In 6 Wochen alles für die Abrechnung auch in der Wärme- § 25

---

## 05 Diskussion

# Tagesordnung



## 00 Begrüßung

## 01 Wärmemarktregulierung – in der Sommerpause geht's weiter bei der AVB FernwärmeV Novellierung – kurze Einordnung in 5 min (Karsten/Rüdiger)

## 02 AVB FernwärmeV Novellierung: die wichtigsten Punkte gemeinsam im Textdurchlauf ( ca. 45 min)

## 03 AVB FernwärmeV Novellierung: wie wir die Investitionen in die Dekarbonisierung der Wärmenetze in der AVB FW am besten Absichern können: § 1, § 3, § 24, § 32 ( ca. 45 min)

## 04 AVB FernwärmeV Novellierung: In 6 Wochen alles für die Abrechnung auch in der Wärme- § 25

## 05 Diskussion

# Tagesordnung

# EDL\_HUB Veranstaltung: Lösungen dringend gesucht – und erkennbar CO<sub>2</sub>-Bilanzierungs-Workshop EDL\_HUB x PWC x Immo2.Zero

## Situation

- Die Regulierung des Bundes und CSRD-Berichtspflichten haben seit Gültigkeit des WPG Fragen aufgeworfen
- Dabei ist die im WPG/GEG unterstellte CO<sub>2</sub>-Neutralität der leitungsgebundenen Wärme besonders umstritten.
- Es droht Akzeptanzproblem für leitungsgebundene Wärme bei CSRD berichtspflichtigen Unternehmen wie z.B. Immobilienunternehmen, große Wohnungsunternehmen.

## Lösung:

- **Gefahr im Verzug:** es gilt, die Akzeptanz der leitungsgebundenen Wärme langfristig für die Energiedienstleister abzusichern.
- **19.06.2024:** EDL\_HUB **Lösungsworkshop** zeigte erste Lösungspfade für die nachvollziehbare und belastbare CO<sub>2</sub>-Bilanzierung auf.
- Die Ergebnisse werden wir zeitnah aufbereiten und anschließend mit den Teilnehmern des EDL\_HUB diskutiert.



# TO 1: Die Wärmemarktregulierung muss auf die neuen Rahmenbedingungen angepasst werden – die Teilnehmer des EDL\_HUB sind seit Mai 2024 vorbereitet!

## Situation

1. Die **Wärmemarktregulierung hat durch das WPG und GEG** neue Rahmenbedingungen geschaffen. 65%EE nach GEG und die Dekarbonisierung der leitungsgebundenen Wärme bringen neue Brennstoffe und Investitionen.
2. Angesichts steigender Preise rücken **Preisbildungs- und Preisänderung** und **CO2-Bilanz** in den Fokus des Interesses wichtiger Nutzergruppen (Wohnungs- und Immobilienwirtschaft sowie Endverbraucher)

## Lösung:

1. Die **Wärmemarktregulierung muss nun** die Voraussetzungen schaffen, dass die politischen Zielsetzungen auch in der Wärmemarktregulierung umgesetzt werden können: Preisanpassung und –Bildung (§ 24) und Absicherung der Investitionen.
2. Nun geht es in der Sommerpause 2024 mit der **AVBFernwärmeV** los, die **WärmelieferVO** ist noch nicht absehbar.



# TO 1: Der DENEFF EDL\_HUB hat am 14. Mai in seinem **AVBFernwärmeV – Fachworkshop** eine gemeinsame Position abgestimmt

Situation	Problem	Lösungsvorschlag EDL_HUB
 <b>§1 Sonderbedingungen</b>	a) Ausnahmen für besondere Netze b) Vertragslaufzeiten sollen nach Wunsch Verbraucherschutz reduziert werden	a) Definitionen RED II, Berliner KSGesetz ... b) Wettbewerbsfähigkeit durch kurze und lange Laufzeiten
 <b>§3 Reduzierung bzw. Kündigung von Leistung</b>	Kapitalrückfluss gestört (GP, LP), dies ist besonders in EDL-Verträgen kritisch	Kapitalfluss in der ersten Vertragsperiode absichern (Kompensationslösung EDL_HUB) ggf. auch nach OLG Frankfurt 2013
 <b>§3 Voraussetzung für Kündigung /Reduzierung von Leistung</b>	Unklare Voraussetzungen und Nachweisverfahren für den Einsatz von EE	Ausschließen/verbindlicher Nachweis für die Ersatzinvestition anhand GEG/WPG Energieeffizienzinvestitionen immer möglich
 <b>§24 Preisanpassung und Preisstrukturen</b>	Preis-Cap-Diskussion vermeiden Neue Verträge bei Umstellung Preisanpassung VZBV Papier zur Preisanpassung (echte Situation)	Preis-Cap ausschließen Reduzierung Risiko „Neue Verträge“
 <b>§32 Vertragslaufzeiten</b>	VZBV strebt kurze Laufzeiten an, die aber Wirtschaftlichkeit und Bezahlbarkeit der Wärme belastet.	Wahlmöglichkeiten als Kompromiss (5 / 20 + Jahre) mit dem Ziel die Laufzeiten so flexibel zu halten, dass sowohl Instandhaltungsaufwand/Ausfallrisiko des EDL aber auch Bezahlbarkeit gegeben sind

# TO 1: **So geht's weiter:** Der EDL\_HUB bereitet die Stellungnahme vor – Grundlage sind die Ergebnisse vom 14.5.2024 und der Diskussion heute

1. Die Novelle der AVBFernwärmeV 2021 hat gezeigt, dass die Zielgruppen die Wärmemarktregulierung stark beeinflussen können.
2. Auch in der Novelle 2024 wird der Bundesrat und die Position der Energie-, Verbraucherschutz- und Bauministerien der Länder eine zentrale Rolle spielen.
3. Daher stehen wir gemeinsam mit dem DIHK, ZIA und VZBW im steten Austausch zu den Handlungsoptionen.
4. Die Schritte zur und nach der Stellungnahme haben wir wie folgt geplant:
  1. BMWK lädt ein zur Verbändeanhörung (30. Juli 2024)
  2. DENEFF EDL\_HUB Teilnehmer Abstimmung 5. August 2024
  3. DENEFF EDL\_HUB Stellungnahme bis vorr. 9. August 2024 mit Gelegenheit zur Kommentierung bis 15. August 2024
  4. DENEFF EDL\_HUB konsolidiert 19. August 2024 noch einmal last call in die Runde der Teilnehmer, Abgabe 20. August 2024 12.00 Uhr

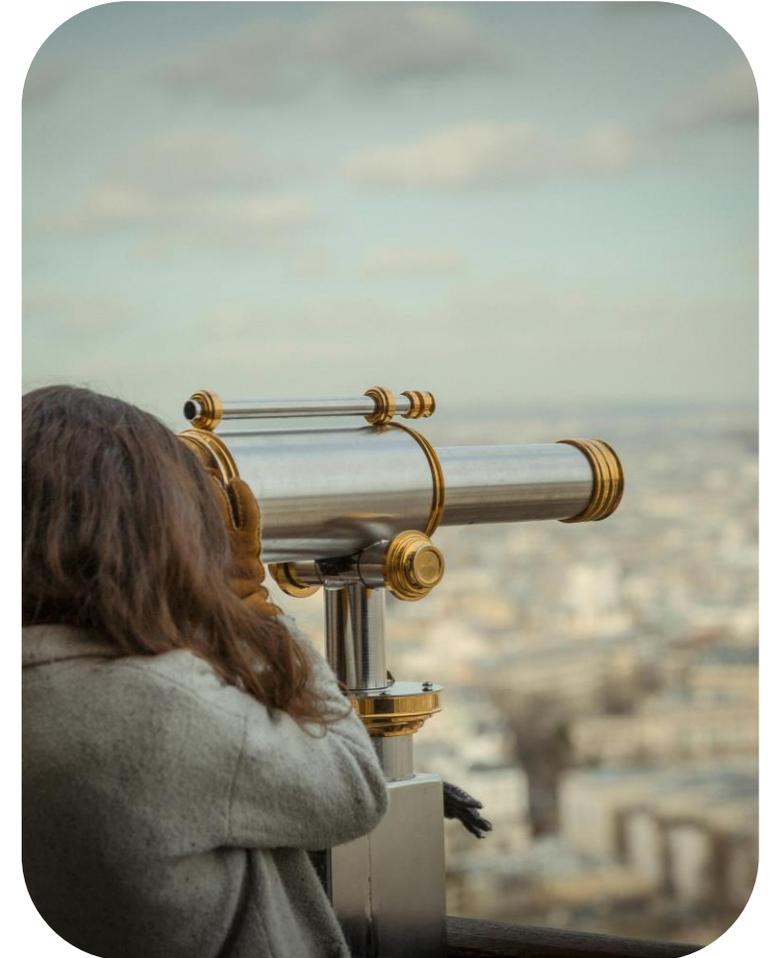


Foto von James Frid auf pexels

# EDL\_HUB Veranstaltung: Lösungen dringend gesucht – und erkennbar CO<sub>2</sub>-Bilanzierungs-Workshop EDL\_HUB x PWC x Immo2.Zero

## Situation

- Die Regulierung des Bundes und CSRD-Berichtspflichten haben seit Gültigkeit des WPG Fragen aufgeworfen
- Dabei ist die im WPG/GEG unterstellte CO<sub>2</sub>-Neutralität der leitungsgebundenen Wärme besonders umstritten.
- Es droht Akzeptanzproblem für leitungsgebundene Wärme bei CSRD berichtspflichtigen Unternehmen wie z.B. Immobilienunternehmen, große Wohnungsunternehmen.

## Lösung:

- **Gefahr im Verzug:** es gilt, die Akzeptanz der leitungsgebundenen Wärme langfristig für die Energiedienstleister abzusichern.
- **19.06.2024:** EDL\_HUB **Lösungsworkshop** zeigte erste Lösungspfade für die nachvollziehbare und belastbare CO<sub>2</sub>-Bilanzierung auf.
- Die Ergebnisse werden wir zeitnah aufbereiten und anschließend mit den Teilnehmern des EDL\_HUB diskutiert.

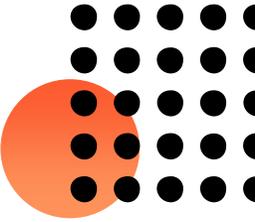


# Wie könnte die Schnittmenge zwischen den CSRD- Anforderungen und einschlägigen CO2-Bilanzierungsmethoden aussehen? Erste unsortierte Lösungsansätze

CO2- Bilanzierung  
CSRD- kompatibel  
durchführen

Belastbarer  
Brennstoffnachweis  
für die Bereitstellung  
der Wärme

Verfahren zur  
Bewertung von Müll  
HKW und KWK  
Anlagen



---

## 00 Begrüßung

---

**01 EDL-G Novelle: Der Entwurf ist erfolgreich durch die Kabinettsrunde und nun auf dem Weg in den Bundestag – auch hier sind wieder erhebliche Widerstände zu erwarten**

---

**02 Wärmemarktregulierung – Vor der Sommerpause geht's weiter bei der AVB FernwärmeV Novellierung!(!?)**

---

**03 EDL\_HUB CO2- Bilanzierung Workshop mit Immobilienwirtschaft: Lösungspfade für eine der großen Baustellen der leitungsgebunden Wärme erkennbar!**

---

**04 EDL\_HUB Summer School Wärmemarktregulierung– Expertenrunde im August geplant**

---

**05 Diskussion**



# EDL\_HUB Summer School- Lösungen dringend gesucht – Wärmemarktregulierung

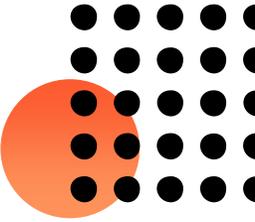
## Situation

- Große Chance für die EDL: Die Bundesregierung plant die Skalierung der leitungsgebundenen Wärme
- Bisher stehen diesem Vorhaben jedoch eine Reihe von großen Baustellen im Weg
- Diese werden momentan nur sehr zögerlich angegangen – es ist zu befürchten, dass nun singuläre Lösungen statt dem großen Wurf auf der Tagesordnung stehen.

## Lösung:

- Der EDL\_HUB bereitet für den August 2024 eine Experten- und Expertinnenrunde vor.
- **Hier sollen die Eckdaten der Wärmemarktregulierung kontrovers aus verschiedenen Perspektiven diskutiert und weiterentwickelt werden.**
- Wir werden hierzu rechtzeitig informieren.





---

## 00 Begrüßung

---

**01 EDL-G Novelle: Der Entwurf ist erfolgreich durch die Kabinettsrunde und nun auf dem Weg in den Bundestag – auch hier sind wieder erhebliche Widerstände zu erwarten**

---

**02 Wärmemarktregulierung – Vor der Sommerpause geht's weiter bei der AVB FernwärmeV Novellierung!(?)**

---

**03 EDL\_HUB CO2- Bilanzierung Workshop mit Immobilienwirtschaft: Lösungspfade für eine der großen Baustellen der leitungsgebunden Wärme erkennbar!**

---

**04 EDL\_HUB Summer School Wärmemarktregulierung– Expertenrunde im August geplant**

---

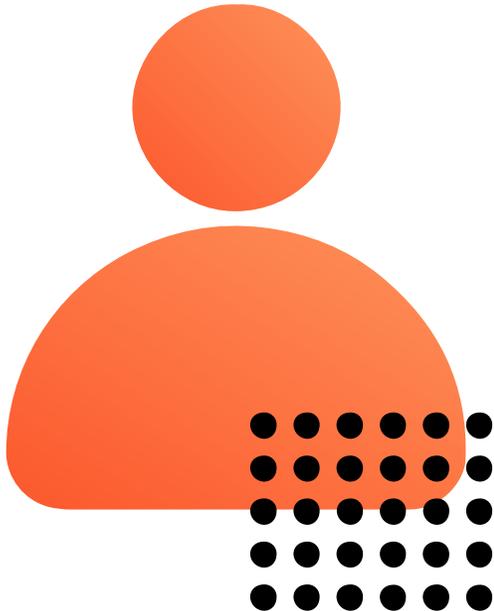
**05 Diskussion**



# Gemeinsam erreichen wir die Wärmewende

Habt ihr weitere Ideen und Wünsche zur Teilnahme?

Kontaktiert uns gern!



**Rüdiger Lohse**

Standard-Use-Cases

[ruediger.lohse@edlhub.org](mailto:ruediger.lohse@edlhub.org)



**Valentina Fröhlich**

Beirat, Projektmanagement

[valentina.froehlich@edlhub.org](mailto:valentina.froehlich@edlhub.org)



**René Scharr-Hochegger**

Netzwerke, Kommunikation

[rene.scharr-hochegger@edlhub.org](mailto:rene.scharr-hochegger@edlhub.org)